

STRAFENTSCHEIDUNG DER SPORTKOMMISSARE

Veranstaltung:	Reg.-Nr.:
Datum:	Int. NEFAP Nat. A
Wettbewerb:	

Gegen die

START-NR.:

Klasse:

Bewerber: Einschreibung/ Nennung in Kopie ist beigelegt.

Fahrer: Einschreibung/ Nennung in Kopie ist beigelegt.

wird wegen

Verstoß gegen

folgende

STRAFENTSCHEIDUNG

getroffen:

Disqualifikation Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung Die Nachfolgenden rücken auf. Die Nachfolgenden rücken nicht auf. Nichtzulassung zum Start Verbot der Teilnahme an der Veranstaltung Verwarnung Zeitstrafe von Wertungsstrafe: Geldstrafe in Höhe von € – zahlbar innerhalb 48 Stunden an den DMSB – (bei Überweisung: DMSB, Konto-Nr. 092 303 700, BLZ 500 700 10, Deutsche Bank Frankfurt am Main) Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/ tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner.	
--	--

Meldung zur weiteren Bestrafung Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch ohne eine Meldung eine weitere Bestrafung erfolgen kann.
--

Wertungsstrafe: durch Renn-/ Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.

Begründung der Strafentscheidung:

Verkündet am:	um:	Uhr.
Die Strafentscheidung wird per Einschreiben/ Rückschein zugestellt.		

- Ort/ Datum -

- Unterschriften der Sportkommissare -

- Namen der Sportkommissare in Druckschrift -

Empfangsbestätigung des/ der Betroffenen: Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet. Der Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt. Der Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt. - Ort/Datum - - Unterschrift Betroffene/r -	
---	--

